

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 28.05.2020**

Tagungsort: Schulzentrum Senne, Klashofstraße 79  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause: 19:00 Uhr bis 19:07 Uhr  
Ende: 22:45 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Gerhard Haupt

**CDU**

Frau Isra Celik ab 19.20 Uhr  
Herr Joscha Conze  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Frau Carla Steinkröger

**SPD**

Herr Andre Bettker  
Frau Gisela Foerdermann  
Herr Wolfgang Heinrich bis 21:45 Uhr  
Frau Ilona Neumann  
Frau Karin Schrader

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Udo Fiebig  
Herr Heinrich Christoph Rohde

**Die Linke**

Herr Christian Varchmin

**UBF**

Herr Alexander Spiegel  
von und zu Peckelsheim  
Herr Hans Herbert Wüllner

**Bürgermeisterin**

Frau Karin Schrader bis 20:50 Uhr

**Nicht anwesend:**

**CDU**

Herr Ralf Ahlemeyer

### Verwaltung

Herr Frank Homann	Amt für Verkehr	zu TOP 5 + 6
Frau Cornelia Christian	MoBiel	zu TOP 5
Frau Lea Gauthier	MoBiel	zu TOP 5
Frau Kerstin Kellermeyer	Bauamt	zu TOP 18
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	

### Gäste:

Herr Mario Halsdorfer	Halsdofer Ingenieure Projekt GmbH	zu TOP 18.1
Herr Christian Rohde	Halsdofer Ingenieure Projekt GmbH	zu TOP 18.1
Herr Claus Ditschun		zu TOP 18.2
Herr Rainer Wolk	vBS Bethel ambulant	zu TOP 18.2

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da Berichterstatter zu zahlreichen Tagesordnungspunkten anwesend seien. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Außerdem erklärt er, dass noch sechs Anfragen des UBF fristgerecht eingegangen seien, jedoch nicht mehr bei der Versendung der Einladung berücksichtigt werden konnten. Die Vorlagen 10992/2014-2020, 10993/2014-2020, 10991/2014-2020, 10994/2014-2020, und 10996/2014-2020 werden als TOP 3.2 bis 3.6 und die Anfrage 10997/2014-2020 als TOP 15.1 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Zudem seien eine Informationsvorlage des Amtes für Verkehr (10924/2014-2020) Stadtbahn Sennestadt – Nahverkehrskonzept und eine Nachtragsbeschlussvorlage des Amtes für Verkehr (10768/2014-2020) zum Dritten Nahverkehrsplan (10768/2014-2020) nachgereicht worden. Diese sollen als TOP 14 und TOP 15 behandelt werden.

Herr von Spiegel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Da er im Forum der Realschule Senne kein W-LAN habe und daher mit seinem Tablet nicht auf die Sitzungsunterlagen zugreifen könne beantragt er heute keine Beschlüsse zu fassen und alle Tagesordnungspunkte nur als 1. Lesung zu behandeln.

Herr Haupt lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird bei 11 nein-Stimmen, einer ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Varchmin erklärt, dass er einen Eilantrag zum Lärmschutz der Anwohner des Flugplatzes stellen wolle. Dieser soll als TOP 4.2 behandelt werden. Die Bezirksvertretung fasst dazu folgenden

### **Beschluss:**

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und er daher als TOP 4.2 auf die Tagesordnung genommen.

- einstimmig-

-.-.-

### **Zu Punkt 1**

#### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

#### **Mitteilungen**

##### 2.1

Herr Grabe verliest eine Mitteilung des Amtes für Schule zum Thema Hygienestandards an städtischen Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie welche an alle Bezirksvertretungen gegangen ist. Diese wird als Anlage der Niederschrift beigefügt und an alle Bezirksvertretungsmitglieder per E-Mail gesandt.

##### 2.2

Herr Grabe teilt vom Amt für Verkehr mit, dass, während der Umbauarbeiten am Jahnplatz folgende flankierende Maßnahmen verfolgt um den motorisierten Individualverkehr zur Innenstadt zu reduzieren und den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern:

1. Nutzung vorhandener P+R Plätze an der Universität und Schaffung bauzeitlicher P+R Plätze an der Herforder Straße / Schüco zum Umstieg auf die Stadtbahn, sowie an der Radrennbahn zum Umstieg auf die dortigen Buslinien.
2. Angebot von vergünstigten Schnuppermonatstickets und Schnupperabos für Stadtbahn- und Busse mit einer Vergünstigung von 15 % für Neukunden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen werden vom Amt für Verkehr bis zu einer Summe von 75.000 € ausgeglichen. Die Mittel sind im Projekt veranschlagt und förderfähig.

##### 2.3

Herr Grabe teilt zudem vom Amt für Verkehr mit, dass in der Straße Lupinenweg zwei über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden müssten. Ein Maststandort werde örtlich angepasst und zusätzlich sollen drei weitere Masten aufgestellt werden, da die Beleuchtung nicht mehr dem aktuellen Standard für Wohn- und Anliegerstraßen entsprechen würde. Es würden LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 verbaut werden. Derzeit würde geprüft ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen würden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme würden ca. 12.100 € betragen.

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Fördergelder für die Umwandlung von Pflegeeinheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10956/2014-2020

Herr Grabe beantwortet die Anfrage wie folgt: Der Umweltbetrieb habe bisher noch nicht geprüft wurde, ob es Fördertöpfe für die Maßnahmen gebe. Es müssten erst valide Daten für einen potentiellen Förderantrag vorliegen. Nach erfolgter Maßnahmenfestlegung und Folgekostenermittlung werde eine Förderung jedoch geprüft werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 3.2**      **Digitale Ausrüstungen der Senner Schulen und der Senner Schülerinnen und Schüler**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10991/2014-2020

Herr Grabe beantwortet die Frage wie folgt:

Digitale Ausrüstung der Senne Schulen:

	Laptops	Tablets	StandPC
GS Windflöte	1		41
Bahnhofsschule	1		34
Buschkampfschule	1		30
RS Senne	12	16	81

Eine Aussage zu den in Senne wohnhaften Gymnasiasten und Gesamtschülern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen für den Schulträger nicht möglich.

Antwort auf die 1. Zusatzfrage:

Für die digitale Ausrüstung an den Senner Schulen wurden folgende Mittel verausgabt:

Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden insgesamt 155.000 € für Endgeräte ausgegeben. Hierbei handelt es sich um reine Hardwarekosten. Externe IT-Dienstleistungen für Support und Kosten für den Ausbau der IT-Infrastruktur an Schulen sind hierbei nicht enthalten.

Förderprogramme wurden nicht in Anspruch genommen.

Eine Auswertung für Schulen an denen Senner Gymnasiasten und Gesamtschüler lernen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen für den Schulträger nicht möglich.

Antwort auf die 2. Zusatzfrage:

Die an den Schulen derzeit eingesetzten digitalen Ausrüstungen werden laufend supported und befinden sich in einem gebrauchstüchtigen Zustand (insofern nicht Fehlfunktionen gemeldet wurden).

Eine Aussage für Schulen an denen Senner Gymnasiasten und Gesamtschülern lernen, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen für den Schulträger nicht möglich.

Mit der zukünftigen Digitalstrategie und der Neufassung des Medienentwicklungsplanes wird ein neuer Standard für die digitale Ausrüstung festgelegt. Eine Umsetzung ist in den Folgejahren vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3**

#### **Verwendung von Fördermitteln aus den Schulförderprogrammen im Stadtteil Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10992/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort des Amtes für Schule:

Vor dem Hintergrund politischer Beschlüsse wurden die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule“ bisher zum Großteil für den Neubau der Almsporthalle und den Neubau der Martin Niemöller Gesamtschule verwendet. Daneben wurden für die städt. Schulen Tablet-Leihkoffer beschafft, die über das Medienzentrum auch von den Senner Schulen nachgefragt werden können. Für die drei im Jahr 2018 neugegründeten Schulen (1 Realschule und 2 Sekundarschulen) erfolgte eine Grundausstattung mit Präsentationstechnik und Tablet-Koffern, ebenso erhielt das Ceciliengymnasium für den digitalen Unterricht Tablet-Koffer.

Mittel aus dem „Digitalpakt“ wurden bisher noch nicht abgerufen. Primär sollen diese Mittel für eine Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur und für Präsentationstechnik an allen städtischen Schulen eingesetzt werden. Die Schulen im Stadtbezirk Senne werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihren Bedarfen berücksichtigt.

Im Rahmen der Breitbandförderprogramme des Bundes und Landes werden die Senner Schulen mit Glasfaseranschlüssen bis vsl. Ende 2021 ausgestattet.

Weitere Förderprogramme sind nicht bekannt.

Antwort auf die 1. Zusatzfrage:

Zur Verwendung von Fördermitteln an Senner Schulen s. o.

Für den Schulträger ist eine Aussage an welchen Schulen, an denen Senner Gymnasiasten und Gesamtschüler lernen, Fördermittel aus den o.g. Förderprogramm beantragt worden sind, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Antwort auf die 2. Zusatzfrage:

Zur Verwendung von Fördermitteln s. o..

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4 Digitales Lernen und „Homeschooling“ von Senner Schülerinnen und Schülern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10993/2014-2020

Her Grabe beantwortet die Anfrage:

Da es sich um innerschulische Daten handelt, die dem Schulträger nicht zur Verfügung stehen, ist eine Aussage aufgrund fehlender Datengrundlage nicht möglich.

Antwort auf die 1. Zusatzfrage:

Eine Aussage zur Verwendung digitaler Endgeräte ist aufgrund fehlender Datengrundlage nicht möglich.

Antwort auf die 2. Zusatzfrage:

Eine Verwendung städt. digitaler Endgeräte außerhalb des Schulbetriebes ist nicht vorgesehen, da diese nicht zu den Lernmitteln sondern als Unterrichts- bzw. Lehrmittel zur Ausstattung der Schule gehören.

Aktuell sind mobile Endgeräte vom Land NRW nicht als Lernmittel\* zugelassen. Gemäß § 30 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind Lernmittel Schulbücher und andere Medien, die dazu bestimmt sind, von den Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum (auch außerhalb der Bildungseinrichtung) genutzt zu werden. Von den Lernmitteln zu unterscheiden sind die Lehrmittel. Hierzu zählen Geräte wie Tablets, Laptops und Co., die damit zur Sachausstattung der Schulen gehören. Vor diesem Hintergrund sind sie für die Nutzung außerhalb des Schulbetriebes nicht vorgesehen. Es bestehen zurzeit keine Regelungen für den Fall von Verlust oder Beschädigung von Geräten bei der Nutzung außerhalb des Schulbetriebes.

Damit Schülerinnen und Schüler schulische digitale Endgeräte außerhalb der Schule (z.B. zu Hause) nutzen können, ist die Zulassung von mobilen Endgeräten als Lernmittel durch das Land NRW zwingend erforderlich. (Siehe auch: Runderlass 'Zulassung von Lernmitteln' des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 03.12.2003 (ABI. NRW. 2004 S. 9))

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

### Zu Punkt 3.5

#### **Maßnahmen zur Entwicklung eines klimaangepassten Waldes im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10994/2014-2020

Herr Grabe beantwortet die Anfrage vom Umweltamt wie folgt:

Im Grundsatz sei es nicht Aufgabe der Stadt Bielefeld, Forstwirtschaft auf privaten Flächen zu fördern. Die fachliche Zuständigkeit liege bei den Forstbehörden. Finanzielle Unterstützungen werden vom Bund und vom Land geregelt. Die Stadt sei als Untere Naturschutzbehörde über die Landschaftspläne und über die Eingriffsregelung eingebunden.

Antwort auf die 1.Zusatzfrage:

Es gebe keine Pflanzverbotsliste in den Landschaftsplänen. Für einige Flächen sei die Wiederaufforstung mit potentiell natürlicher Vegetation vorgegeben. Wenn die Forstwirtschaft andere Zielsetzungen verfolge, werde dies mit der Unteren Forstbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Initiativen in dieser Richtung habe es bisher nicht gegeben.

Antwort auf die 2.Zusatzfrage:

Verwiesen wird auf die Antwort zur Ausgangsfrage. Ein Ausgleich im Wald oder ein Waldökokonto sei im Rahmen der Eingriffsregelung möglich. Interessierte Waldeigentümer können sich bezüglich der Bedingungen und der anrechenbaren Prozentsätze an das Umweltamt wenden. Dies müsse in jedem Einzelfall besprochen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

### Zu Punkt 3.6

#### **Feuerwehrwege und Löschteiche in den Senner Wäldern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10996/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort des Feuerwehramtes, dass dieses in seinem Einsatzleitrechner die verschiedenen Alarmstichworte hinterlegt habe, wie z. B. zur Bekämpfung von Waldbränden. Hinter einem solchen Alarmstichwort würden sich Alarmierungsvorschläge für verschiedene Einheiten der Feuerwehr verbergen. In diesem seien neben den Alarmstichworten weitere Informationen hinterlegt, u. a. auch in Bezug auf besondere Zufahrten, Löschwasserversorgung und ggf. Gebäude. Zur Löschwasserversorgung zählten in diesem Fall neben den Hydranten der Sammelwasserversorgung auch Löschwasserzisternen und Löschwasserteiche. Als Beispiel sei hier der Löschwasserteich unterhalb der Waterboer genannt.

Für die Befahrbarkeit der Hauptwege sei der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Im Jahr 2019 habe die Feuerwehr Bielefeld das Umweltamt sowie Wald und Holz NRW bei Kontrollfahrten mit geländegängigen Waldbrandfahrzeugen unterstützt. Auch aktuell fänden Abstimmungsgespräche und Ortsbesichtigungen mit dem Umweltamt und Wald und Holz NRW bezüglich der Nutzbarkeit verschiedener Wege statt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4 Anträge**

##### **Zu Punkt 4.1 Verbindung des Blühwiesenkonzeptes mit Drucksache 9446/2014-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10957/2014-2020

Herr Grabe erklärt, dass in der Sitzung am 12.03.2020 ein Beschluss zum (Blüh-)Wiesenkonzept gefasst wurde. Ein entsprechender Antrag und Beschluss sei daher überflüssig

Herr Haupt erklärt, dass erstmal kein neuer Beschluss gefasst werden sollte.

Es erfolgt **keine Abstimmung**.

-.-.-

##### **Zu Punkt 4.2 Eilantrag zum Lärmschutz der Anwohner des Flugplatz Senne**

Herr Varchmin stellt einen Eilantrag zum Lärmschutz der Anwohner des Flugplatzes Senne. Er wolle dem Nichteinhalten der Ruhezeiten einen Riegel verschieben und möchte, dass für den Bürger nicht der Anschein erweckt werde, dass manche Leute alles dürften.

Herr von Spiegel stellt die Frage ob ein Ordnungsgeld bzw. Bußgeld für die Nichteinhaltung der Ruhezeiten verhängt werden kann.

Herr Haupt erklärt, dies sei durch die Luftaufsicht möglich.

Frau Steinkröger findet den Antrag richtig.

Herr Varchmin schlägt vor, dass dieser Antrag als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt werden sollte. Herr Haupt lässt darüber entscheiden. Die Fraktionssprecher stimmen diesem zu. Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Rat wird gebeten auf die Einhaltung aller Vertragsbestandteile, die in dem Vertrag einschließlich der Selbstverpflichtungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH geschlossen wurden, zu bestehen.
2. Die Verwaltung soll darlegen, wie die auf die Nichteinhaltung der Ruhezeit durch den Düsenjet D-IBCT von Herrn Tönnies am Karfreitag, den 10.04.2020 reagieren will.
3. Die Flughafen GmbH soll darlegen, wie sie die Selbstverpflichtungsvereinbarung überwacht und welche geeigneten Maßnahmen sie dazu getroffen hat.

Die Bezirksvertretung Senne bittet den Rat diesen Beschluss zu bestätigen.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 5**

### **Stadtbahn Sennestadt – Vorstellung Pläne Linie 1 und städtebauliches Konzept über Rückbau der L756**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10683/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Frau Christian und Frau Gauthier von MoBiel und Herrn Homann vom Amt für Verkehr.

Herr Homann geht zuerst auf die Berichterstattung der Presse vom heutigen Tag ein. Er nimmt zu dem im Artikel Stellung und stellt einige Aussagen richtig.

Aufgrund welcher Richtlinien geplant würde bedürfe der Akzeptanz und Zustimmung des Baulastträgers Straßen.NRW bzw. des Landesministeriums für Verkehr.

Außerdem teilt er für den Abschnitt Eikelmannkreuzung bis zur Buschkampkreuzung mit, dass Straßen.NRW für diesen Abschnitt den Rückbau des vierspurigen Abschnitts angeboten habe, wenn die Stadt mit einer Verkehrszählung nachweise, dass ein zweispuriger Querschnitt leistungsfähig sei. Bei einer Zählung am 23.05.2019 an einer Zählstelle zwischen der Buschkampstraße und der Straße Am Schießstand sei ein Ergebnis mit 27.500 Kfz/24h ermittelt worden. Gemäß Umrechnungsfaktor müsse in der Spitzenstunde mit ca. 2.750 Kfz/h gerechnet werden. Die Kapazität für zweistreifige Fahrbahnen reiche nur bis zu 2.200 Kfz/h und wäre damit überschritten und weshalb weiterhin eine vierspurige Verkehrsführung notwendig wäre.

Die Leistungsfähigkeit aller Knotenpunkte könne erst final berechnet und mit Straßen.NRW abgestimmt werden, wenn der Planungsstand der Entwurfsplanung erreicht sei und Details wie alle Abbiegebeziehungen, die Anzahl und Aufstelllängen der Abbiegespuren und sowie Furtlängen der Querungen für Räumzeiten bekannt seien.

Zur Radverkehrsführung erklärt er, dass ein Zweirichtungsradweg nicht ausgeschlossen würde. Es sei nur zu bedenken, dass Ziel- und Quellverkehre beidseitig der Straße liegen würden, die unbefugte Nutzung von Radfahrenden in Gegenrichtung zu Unfällen führen könne und zwischenzeitlich Qualitäts-Standards des Radverkehrskonzepts erarbeitet worden seien und abzugleichen wären. Aus diesen Gründen sollte eine beidseitige Radverkehrsführung möglich sein.

Herr Rohde erklärt zu den bisher vorgestellten Ausbauplanungen, dass die Straßenquerschnitte überdimensioniert seien. Seiner Meinung nach läge die L756 mit der aktuellen Bebauung in der Ortslage und nicht auf freier Strecke. Bei ca. 75 Eingriffen auf Grundstücke sehe er große Probleme bei der Akzeptanz in der Senne.

Herr von Spiegel fordert eine Verkehrszählung auf einer auf zwei Spuren reduzierten L756.

Herr Wüllner findet, dass die Zählung aus Mai 2019 nicht aktuell genug sei. Er fordert auf an weiteren Stellen zu messen.

Herr Homann erwidert, dass auch an weiteren Stellen gezählt wurde. Die Zahlen könnten zugesandt werden.

Frau Neumann erklärt, Sie würde gern die Protokolle von den Verhandlungen zwischen dem Oberbürgermeister und Straßen.NRW sehen.

Herr Conze fragt, wie Straßen.NRW den Verkehr aus den Wohngebieten heraushalten wolle.

Herr Homann erklärt, dass ausreichend Aufstellflächen an den Knotenpunkten geplant würden. Damit kein Ausweichverkehr entstehe.

Frau Gauthier stellt daraufhin die bis Mitte 2018 in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und moBiel entwickelte Stadtstraßenplanung vor. Diese sei noch nicht mit Straßen.NRW abgestimmt gewesen. Die Voraussetzungen wären die Baulastübernahme der L756 und die Planung nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen gewesen. Sie stellt dabei Streckenabschnitte und Knotenpunkte exemplarisch dar. Sie merkt dazu an, dass die Planungsparameter der Stadtstraßenplanung heute nicht jedoch nicht mehr realisierbar seien, da die Verhandlungen der Stadt Bielefeld mit dem Land NRW zu einer Baulastübergabe der L756 in 2018 gescheitert seien. Gründe seien, dass nur eine Übergabe auf gesamter Länge (B61 bis Schloß Holte) angeboten wurde und die hohen Folgekosten und Ausgleichszahlungen nicht darstellbar gewesen seien. Im Juni 2018 erfolgte die Beauftragung durch den Stadtentwicklungsausschuss Verhandlungen mit Straßen.NRW für die Vorplanung entlang der L756 durchführen. Ende 2018 bis Ende 2019 erfolgte die Abstimmung der Planungsparameter und die Vorplanung mit Straßen.NRW als Landesstraße mit Tempo 70.

Herr Rohde erklärt, dass er sich bestätigt fühle, dass die „alten“ Stadtstraßenplanungen der Bezirksvertretung vorgestellt wurden. Sie zeige wie eine Verlängerung der Linie 1 mit weniger Eingriffen möglich sei. Er sei enttäuscht vom Stadtentwicklungsausschuss. In den jetzigen Planungen sehe er keine Zukunft und prognostiziert für das Planfeststellungs-

verfahren eine schlechte Aussicht. Er appelliert an die Bezirksvertretung gemeinsam zur Weiterplanung Stellung zu nehmen und eine Weiterplanung unter Berücksichtigung der kommunalen Stadtstraßenplanung zu fordern. Es gehe bei alledem um die Stadtteilentwicklung.

Frau Neumann erklärt, dass auch Sie die kommunale Stadtstraßenplanung als Grundlage für eine Weiterplanung wünsche. Sie stellt die Frage ob in der Verwaltung jemand glaube, dass die Bezirksvertretung Senne bei über 70 Eingriffen der Planung zustimme. Akzeptanz müsse hergestellt werden.

Herr von Spiegel kritisiert, dass MoBiel diese Planungen und die Verkehrszahlen bisher vorenthalten habe. Er begrüßt, dass es weniger Eingriffe auf die Anwohner geben würde.

Herr Conze unterstreicht, dass die kommunale „Alt“-Planung die Beste Planung sei, die er in einer Bezirksvertretungssitzung gesehen habe. Die Planung erzeuge viel weniger Probleme und berücksichtige die Zielverkehre. Die Stadtstraßenplanung wäre ein großer Schritt in Richtung Verträglichkeit für die Senne. Er fragt wie hoch das Verhältnis der Kosten von Altplanung zu Neuplanung wären.

Frau Gauthier erklärt, dass es zu den Kosten noch keine belastbaren Zahlen gäbe. Sie erklärt jedoch, dass Kosten und Wirtschaftlichkeit gegeneinander abzuwägen seien.

Herr von Spiegel erklärt, dass ohne Kosten-Nutzen-Analyse die Planungen ruhen gelassen werden sollten. Er bringt auch nochmals die Einschienenführung und ein Niederflursystem von Sennestadt bis zum Jahnplatz in die Diskussion ein.

Frau Christian betont, dass eine Einspurigkeit lt. dem Technischen Leiter technisch nicht zulässig wäre. Eine Niederflurbahn sei auf nur einem Ast der Stadtbahn nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Herr von Spiegel fordert einen Nachweis, dass dies nicht wirtschaftlich wäre.

Herr Conze fragt ob die Zielverkehrsanalyse bereits stattgefunden habe und wann diese vorgestellt würde.

Herr Homann verspricht, dass diese nachgereicht würden.

Herr Rohde beantragt daraufhin eine Sitzungsunterbrechung um sich mit allen Fraktionsvorsitzenden auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu einigen.

Um 19:00 Uhr wird die Sitzung unterbrochen. Nach eingehender Diskussion wurde um 19:07 Uhr erneut in die Sitzung eingetreten. Nach der Sitzungsunterbrechung wird von allen Fraktionen ein gemeinsamer Antrag gestellt.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Senne fordert von der Verwaltung und MoBiel auf Grundlage der der „Stadtstraßenplanung“ von 2018 eine für den Stadtbezirk Senne städtebaulich verträgliche Planung fortzuführen.
2. Die Verwaltung in Person des Oberbürgermeisters wird beauftragt mit dem Land NRW bzw. Straßen.NRW erneut zu verhandeln um eine Akzeptanz für die Altplanung herzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Herr von Spiegel erklärt, dass jede Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept geprüft werden müsste, insbesondere wie sinnvoll diese sei und wie diese umgesetzt werden würden. Er fordert, dass die Osningstraße noch als Hauptroute in das Konzept aufgenommen werden solle.

Herr Rohde erklärt, dass das Radverkehrskonzept nur Sinn machen würde wenn mehr Radverkehr ermöglicht würde indem vor allem Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ergriffen würden.

Herr Kulinna fragt ob die Streckenführung mit dem Beschluss schon feststehe oder diese noch abänderbar sei wenn sich nach Vorstellung der konkreten Maßnahme für die Strecke Probleme aufzeigen würden.

Herr Homann versichert, dass mit dem Beschluss konkreten Maßnahmen noch nicht festgelegt seien. Jede Umbaumaßnahme werde in der Bezirksvertretung vorab vorgestellt werden. Es gehe in dem Radverkehrskonzept insbesondere um die Qualitätsstandards und damit für den Stadtbezirk Senne um die Entwicklung von Hauptrouten I. und II. Kategorie sowie von Freizeitrouten.

Herr Conze sieht jetzt schon Probleme bei Umbaumaßnahmen an der Senner Straße, da der Verkehrsraum dort nicht viel Platz zur Verfügung habe.

Herr Haupt regt an, dass eine Ergänzung unter Pkt. 4 dahingehend erfolgen solle, dass alle Maßnahmen der Bezirksvertretung im Vorfeld vorgestellt werden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.
4. Vor Beschlussfassungen im Rat sind die Planungen für den jeweiligen Streckenabschnitt der Fahrradroute in der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Senne - Studienjahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10725/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne beschließt das VHS-Programm 2020/2021 für den Stadtbezirk Senne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10681/2014-2020

Herr von Spiegel stellt fest, dass die Forderung nach einem zusätzlichen Zug an der Buschkampfschule durch die Verwaltung umgesetzt werden solle. Dies sei bei zukünftig 75 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern dringend erforderlich.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake: Erweiterung der GS Theesen um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die GS Dreekerheide und GS Am Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide
- b) Handlungsgebiet Heepen-Nord: Erweiterung der GS Milse um einen Zug
- c) Handlungsgebiet Heepen-Süd: Erweiterung der GS Heeperholz und der GS Oldentrup um jeweils einen Zug
- d) Handlungsgebiet Mitte-West: Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) Handlungsgebiet Mitte-Nordost: Erweiterung der Hellingskampschule am Teilstandort Josefstr. um einen Zug
- f) Handlungsgebiet Brackwede-West: Erweiterung der Queller Schule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule
- g) Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum: Erweiterung der Südschule um einen Zug
- h) Handlungsgebiet Senne: Erweiterung der Buschkampschule um einen Zug

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### **Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10617/2014-2020

Frau Steinkröger und Herr Conze berichten, dass Sie bisher nur positive Erfahrungen mit dem System gemacht hätten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 10

### **Neue Grabart Naturbestattungen auf dem Sennefriedhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10859/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, das Grabstättenangebot auf dem Sennfriedhof um Naturbestattungen für Urnen entsprechend des beigefügten Gestaltungsplanes zu erweitern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 11**

### **Durchgängiger, schneller Radweg von Schloß Holte - Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 9949/2014-2020/1/1

Herr Grabe erklärt, dass es hier um eine Absichtserklärung gehen würde.

Herr Haupt stellt fest, dass die Initiative der Bezirksvertretung Brackwede zu unterstützen sei.

Herr Conze möchte sichergestellt wissen, dass die Pläne im Einklang stehen mit den Planungen zum Nahverkehrskonzept. Die Idee sei gut aber er möchte hierzu Planungen sehen.

Dem schließen sich die übrigen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter an und fassen daher folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, sich für einen gefahrlosen, durchgängigen und schnellen Radweg in beide Richtungen zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen einzusetzen. Die Bezirksvertretung Senne ist bei der Planung der Route zu beteiligen. Der Radweg soll klar vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut ausgeleuchtet und nicht als kombinierter Geh-/Radweg angelegt sein.

Zu diesem Zweck sollen auch die Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen mit einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 12**

### **Stadtbahn Sennestadt – Nahverkehrskonzept**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 10924/2014-2020

Die Informationsvorlage wurde vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt. Frau Gauthier erklärt, dass vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2020 eine Ideensammlung zur Sammlung von Trassen erfolgen solle. Die Bürgerbeteiligung werde online aber auch per Post erfolgen. Im Herbst 2020 solle eine Bewertung der eingegangenen Ideen erfolgen damit dann

Anfang 2021 eine Entscheidung für eine Vorzugsvariante erfolgen könne.

Herr Haupt erklärt, dass heute vor der Sitzung eine Online-Pressekonferenz stattgefunden habe an der er teilgenommen habe. Ihm sei es wichtig, dass alle Senner Bürger angeschrieben würden. Auch die Einwohner in Windflöte. Frau Neumann stimmt diesem zu.

Frau Gauthier sagt zu, dass an alle Haushalte in Senne und Sennestadt Post versandt würde.

Herr Conze fordert, dass die Anbindung der Sennebahn bei Varianten mitgedacht werden solle. Bisher komme Senne in den Planungen zu wenig vor.

Herr Rohde vermisst beim Nahverkehrskonzept den roten Faden.

Herr von Spiegel fordert, dass eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung stattfinden müsse.

Frau Christian erklärt, dass aufgrund der derzeitigen Lage und den Kontaktverboten leider keine Veranstaltung durchgeführt werden könne. Dieses würde von MoBiel auch bedauert.

Frau Neumann hat die Sorge, dass aufgrund der derzeitigen Lage und ohne Bürgerveranstaltung dann zu wenig Rücklauf erfolgen würde.

Frau Gauthier versichert, dass im Juli geprüft werde wieviel Rücklauf man erhalten habe. Dann sei eine Verlängerung der Beteiligungsfrist möglich. Vielleicht sei auch im Frühherbst noch eine Bürgerveranstaltung möglich.

Herr von Spiegel schlägt vor ein Bürgerbüro zur direkten Kommunikation mit dem Bürger vor. Er wünscht sich für eine Bürgerinformationsveranstaltung mit einem Moderator, jedoch nicht den Moderator wie der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Mobilitätslinie. Das Nahverkehrskonzept für Senne und Sennestadt sollte nicht zusammen vorgestellt werden.

Frau Steinkröger gibt zu bedenken, dass sich die finanzielle Situation derzeit für die Stadt und MoBiel verschlechtere. MoBiel werde in Zukunft defizitär sein. Es könnten daher nicht alle Wünsche erfüllt werden. Ein reines Buskonzept könnte man sich zukünftig eher leisten. Die Mobilitätswende sei gewünscht aber es müsse trotzdem nach den Kosten gefragt werden.

Frau Christian verdeutlicht, dass die Wirtschaftlichkeit volkswirtschaftlich ermittelt werden müsste. Eine Investition heute würde sich die nächsten Jahrzehnte auswirken. Zudem wären die städtischen Anteile der Investition gering, da ca. 80% bis 90% Förderungen durch Land/Bund möglich wären. Das Stadtbahnkonzept wäre ein Baustein der Verkehrswende und zur Erreichung des vom Rat beschlossenen Modal-Split mit 75% Fahrten im Umweltverbund erstrebenswert.

Herr Rohde beharrt darauf, dass die Verkehrswende auch oder trotz leerer Kassen richtig bleibe.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

**Zu Punkt 13**

**Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld**  
**– Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10768/2014-2020/1

Herr Haupt äußert sich dahingehend, dass er es als Unverschämtheit empfinde, dass die Verwaltungsvorlage, welche am 05.05.2020 im Stadtentwicklungsausschuss beraten wurde, durch das Amt für Verkehr erst heute eine Stunde vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde. Dieses sei eine Missachtung des Gremiums Bezirksvertretung. Eine ausreichende Befassung mit der Nachtragsvorlage sei so nicht möglich.

Er regt an diese Vorlage nicht zu beschließen.

Diesem Vorschlag folgt die Bezirksvertretung.

- nicht beraten -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe**  
**"Verkehr Tiefbau, Planung" vom 14.05.2020**

**Zu Punkt 14.1**

**Reiherbachau und Osthuswiesen: Parameter für die Planung**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Ein Radweg entlang der Karl-Triebold-Straße soll auf der Seite der Wiesenplanen, u. a. aus Gründen des Grunderwerbs, geplant werden.
2. Ein gemulchter Fußweg aus Richtung Windflöte soll unter der Hochspannungsleitung in Richtung Reiherbach angelegt werden.
3. Der Querweg zwischen Karl-Triebold-Str. und dem Reiherweg ist zu erhalten bzw. neu anzulegen. Eine Beobachtungsplattform an diesem Weg ist zu prüfen.
4. Die Ansiedlung von Wildrindern (z. B. Wisente, Wasserbüffel oder Großrinder) zur Landschaftspflege und zur touristischen Attraktivierung ist zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 14.2 Verkehrsberuhigung Am Erdbeerfeld**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne unterstützt die Anliegen aus der Einwohnerfragestunde vom 13.02.2020 (Verkehrsberuhigung) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Es hat ein Rückbau der Hecken und Zäune auf die dem Bebauungsplan zulässige Höhe zu erfolgen.
2. Ein Einbau von „Berliner Kissen“ soll nur gegen Kostenübernahme durch die Anwohner erfolgen wenn alle Anlieger diesen Wunsch mittragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 14.3 Ergänzung absolutes Halteverbot an der Friedhofstraße**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung das einzig fehlende Stück Halteverbot an der oberen Friedhofstraße zu ergänzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 14.4 Verkehrssituation an der Straße Am Waldbad**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung die Markierung an der Kreuzung Am Waldbad/Klashofstraße zu erneuern. Ansonsten sieht die Bezirksvertretung keine Verbesserungsmöglichkeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.5 Ausbau des Bahnüberganges Fechterweg**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Deutsche Bahn soll erneut gebeten werden über den Fortgang zum Ausbau des Bahnüberganges mit dem Ziel der Beschleunigung des Bahnverkehrs zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.6 Grillhütte auf dem Festplatz am Waldbad**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Aus Gründen der Verkehrssicherung ist die Fassade der Grillhütte abzureißen, die Installationen zu entfernen und lediglich als Unterstand zu erhalten. Das Grillen auf dem Festplatz soll gestattet werden. Der Grillplatz an der Osnungstraße soll gleichzeitig auf Dauer außer Betrieb genommen werden, da dort die Gefahren hinsichtlich möglicher Waldbrände ungleich höher sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen  
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-

---

Gerhard Haupt

---

Sebastian Walkenhorst